

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Bodensee-Forum: Aktuelles Arbeitsrecht

Seminar-Nr.: **TS1010**
Datum: **10.10.2024**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Parkhotel St. Leonhard
88662 Überlingen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Bodensee-Forum: Aktuelles Arbeitsrecht

10. Oktober 2024

Ausschreibung 2024
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

Bodensee-Forum: Aktuelles Arbeitsrecht

Seminarnummer: TS1010

Das Seminar bietet einen Überblick über ausgewählte Gesetzesänderungen sowie Rechtsprechungen, die relevant sind für die Betriebsratspraxis. Es werden sowohl kollektiv- als auch individualrechtliche Rechtsfragen behandelt. Die betriebliche Umsetzung und die Rolle des Betriebsrats dabei bilden einen Schwerpunkt des Seminars.

Seminarinhalt

- Kollektivrecht: Ausgewählte, aktuelle Rechtsprechungen zu den vier Kernbereichen der Betriebsverfassung
 - Geschäftsführung des Betriebsrates
 - Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten
 - Mitbestimmung bei personellen Einzelmaßnahmen
 - Beteiligung in wirtschaftlichen Angelegenheiten
- Individualrecht: Ausgewählte, aktuelle Rechtsprechungen im Bereich des Kündigungsschutzrechts
 - Fristlose Kündigung
 - Betriebsbedingte Kündigung
 - Personenbedingte Kündigung
 - Verhaltensbedingte Kündigung

Referent/-innen

Sabine Häußler-Sahakian,
DGB-Rechtsschutz GmbH, Ravensburg

Jörg Zuber,
Rechtsanwalt und Fachanwalt für Arbeitsrecht, Konstanz

Nadine Krenn,
Gewerkschaftssekretärin,
IG Metall Friedrichshafen-Oberschwaben und Singen

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr **280,00 EUR**

Verpflegung* **80,30 EUR**

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.